

## **Bundeskanzlei missachtet demokratische Grundregeln**

**Bern, 25. Februar 2016 - Noch während die Vernehmlassung läuft, prescht die Bundeskanzlei mit einer um ein halbes Jahr vorgezogenen Schliessung des Politforums Käfigturms in Bern vor. Damit handelt sie widerrechtlich: Erstens fehlen der Bundeskanzlei die Kompetenzen, das Politforum eigenmächtig zu schliessen, zweitens ist es unstatthaft, während einer laufenden Vernehmlassung Entscheide zu fällen.**

Das Komitee „Rettet den Käfigturm“ sagt Stopp. Es fordert stattdessen:

- 1. Das Politforum des Bundes im Käfigturm ist im Rahmen des Verordnungsauftrags weiterzuführen.** Die vom Bundesrat erlassene Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (172.210.10) verpflichtet die Bundeskanzlei in Artikel 7, das Politforum Käfigturm zusammen mit den Parlamentsdiensten zu betreiben. Diese Verordnung ist weiterhin in Kraft. Die vorzeitige Schliessung, welche die Bundeskanzlei auf Anfang Juli 2016 erwirken will, verstösst gegen geltendes Recht.
- 2. Mit der vorzeitigen Schliessung missachtet die Bundeskanzlei die politischen Rechte.** Die Bundeskanzlei hat die Schliessung des Politforums ursprünglich per Ende 2016 angekündigt. Die Schliessung ist Teil des sogenannten Stabilisierungsprogramms 2017-2019. Die öffentliche Vernehmlassung dafür läuft bis am 18. März 2016. Die Bundeskanzlei hat die Schliessung eigenmächtig auf den 2. Juli 2016 vorgezogen. Dieser Entscheid verstösst gegen Treu und Glauben. Die Parteien und andere interessierte Kreise werden zur Teilnahme an der Vernehmlassung eingeladen, die Bundeskanzlei nimmt die Eingaben aber nicht einmal zur Kenntnis. Es ist inakzeptabel wenn die Bundeskanzlei als Hüterin der politischen Rechte die Vernehmlassungsantworten und somit die Bedürfnisse der Zivilgesellschaft bei der politischen Mitwirkung missachtet.
- 3. Der Bund muss die Finanzierung zumindest während einer Übergangsphase von zwei bis drei Jahren sicherstellen.** Damit entsteht die Möglichkeit, nach Finanzierungsalternativen zu suchen. Es ist ein Affront, dass die Schliessung nicht vorangekündigt und der Co-Leitung des Käfigturms keine Möglichkeit eingeräumt wurde, selber Finanzierungsalternativen zu suchen. Diese haben jedes Jahr rund einen Drittel des Gesamtbudgets extern akquiriert.
- 4. Die Vereinbarungen mit dem Personal, wonach diese ab sofort eine neue Stelle suchen müssen, sind rückgängig zu machen. Für alle Mitarbeitenden haben die gleichen Konditionen zu gelten.** Das Personal wird zur Hälfte von der Bundeskanzlei und zur Hälfte von den Parlamentsdiensten angestellt. Die Bundeskanzlei stellt ihr Personal auf die Strasse, während die Parlamentsdienste das Personal weiterbeschäftigt. Eine Ungleichbehandlung innerhalb zweier Bundesbehörden ist inakzeptabel.

5. **Eine temporäre Schliessung ist zu verhindern, weil ein Neustart aufwändig ist.** Geht es nach der Bundeskanzlei, soll der Käfigturm möglichst rasch die Tore schliessen. Aus Sicht der Komitees "Rettet den Käfigturm" muss die Schliessung verhindert werden. Die Bundeskanzlei weiss, dass ein Neustart nach einer Schliessung schwierig ist. Ist die heutige Belegschaft erst einmal weg, fehlt auch enorm viel Knowhow und Erfahrung.